

Niederschrift

über die 20. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Roßdorf
am Freitag, dem 16. Mai 2014

Sitzungsort: Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr in
Roßdorf, Odenwaldring 1,
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:40 Uhr

ANWESENDE:

Bergmann, Claudia
Bichler, Maria
Braun, Karl-Heinrich
Crössmann, Markus
Dobner, Herbert
Exner, Thomas
Felger, Hermann
Günther-Scharmann, Steven
Jovanovic, Timo
Jung, Klaus
Kaffenberger, Bijan
Rückert, Dr. Annette
Sander, Uwe
Trebitz-Draier, Ursula
Weick, Günther
Zimmermann, Norman
Elliott, Dr. Simon
Fischer, Hans-Jürgen
Hanstein, Harald
Lutz, Dr. Hans-Joachim
Stellfeldt, Markus
Träxler, Tobias -entschuldigt-
Weber, Susanne
Döhner-Dietrich, Yvonne
Fischer, Beate -entschuldigt-
Fuchs-Bischoff, Klaus-Dieter
Harbodt, Albert
Kaufmann, Friedrich
Marx, Fortuna
Quaiser, Jutta
Wellmann, Jörg

GEMEINDEVORSTAND:

Bürgermeisterin Christel Sprößler
Erster Beigeordneter Karlheinz Rück -entschuldigt-
Beigeordnete Heike Geiß -ab 19:20 Uhr; TOP 5 d-
Beigeordneter Fritz Horneff -entschuldigt-
Beigeordneter Karl Huck -entschuldigt-
Beigeordneter Jochen Lehmann
Beigeordneter Georg Dintelmann -entschuldigt-
Beigeordneter Heinrich Stumpf
Beigeordnete Monika Kammer
Beigeordnete Christina Kaufmann

SCHRIFTFÜHRER:

Matthias Meyer

TONBANDAUFZEICHNUNG:

Uwe Gade

**Zu Punkt 01. der TO:
Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**

GVE 16.05.2014

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Steven Günther-Scharmann, eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt den fristgerechten Zugang der Ladung fest.

**Zu Punkt 02. der TO:
Feststellung der Beschlussfähigkeit**

GVE 16.05.2014

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung stellt die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind von 31 Gemeindevertretern 29 anwesend.

**Zu Punkt 03. der TO:
Feststellung der Tagesordnung**

GVE 16.05.2014

Bürgermeisterin Sprößler bittet darum, den Tagesordnungspunkt 11. c) „Nachkalkulation Wasser- und Abwassergebühren für 2008 bis 2010 (KAG)“ für diese Sitzung von der Tagesordnung abzusetzen. Weitere Ergänzungen oder Änderungen der vorliegenden Tagesordnung werden nicht gewünscht. Der Bitte von Bürgermeisterin Sprößler, den Tagesordnungspunkt 11. c) „Nachkalkulation Wasser- und Abwassergebühren für 2008 bis 2010 (KAG)“ von der Tagesordnung abzusetzen, wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmung					
Ges. Zahl der Mitglieder:		29		Davon anwesend:	
				29	
Ja-Stimmen:	29	Nein-Stimmen:		Enthaltungen:	

Somit ergibt sich folgende geänderte Tagesordnung:

TAGESORDNUNG:

	Tagesordnung:	Vorlage-Nr.	Beratender Ausschuss
1.	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung		
2.	Feststellung der Beschlussfähigkeit		
3.	Feststellung der Tagesordnung		
4.	Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung		
5.	Bericht a) des Vorsitzenden der Gemeindevertretung b) der Vorsitzenden des Gemeindevorstandes c) der Ausschussvorsitzenden d) aus den Verbänden		
6.	„Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien“- Stellungnahme der Gemeinde Roßdorf	III/794/2014	UBV

	Tagesordnung:	Vorlage-Nr.	Beratender Ausschuss
7.	4. Teiländerung des Bebauungsplans „In den Mummelswiesen“ Im Bereich des ehemaligen Bauhofs Roßdorf, Darmstädter Straße 69, Gemarkung Roßdorf, Flur 2, Flurstücke 162/4 und 162/7 a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB und Durchführung des Aufstellungsverfahrens als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB b) Beschluss des Bebauungsplans als Entwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung	III/621/2014	UBV
8.	Bebauungsplan „Erlehe“ a) Beschluss zur Prüfung der während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der erneuten beschränkten Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen.) b) Städtebaulicher Vertrag zum B-Plan Erlehe c) Beschluss des Bebauungsplanes (Satzungsbeschluss)	III/621/2014	UBV HFA / UBV UBV
9.	6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Erlehe“ a) Beschluss zur Prüfung der während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen b) Beschluss der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes	III/621/2014	UBV
10.	6. Änderung des Bebauungsplanes „Hühnerbusch“ a) Beschluss zur Prüfung der während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen b) Beschluss des Bebauungsplanes (Satzungsbeschluss)	III/623/2014	UBV
11.	Gemeindewerke a) Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeindewerke Roßdorf für das Wirtschaftsjahr 2012 b) Beschlussfassung über den Jahresgewinn der Gemeindewerke Roßdorf aus dem Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2012 c) Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Wirtschaftsjahr 2013	II3/7080/2014	HFA
12.	Neufassung der Friedhofsordnung (Friedhofssatzung) der Gemeinde Roßdorf	I/731/2014	HFA
13.	Änderung der Friedhofsgebührenordnung	I/1/752/2014	HFA
14.	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen a) Wiedereinführung des Tempolimits auf der B26	Aus vorletzter Sitzung	UBV
15.	Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen a) Ansiedlung der Firma Löwer		

**Zu Punkt 04. der TO:
Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung**

GVE 16.05.2014

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Günther-Scharmman, teilt mit, dass gegen die Niederschrift der 19. Sitzung der Gemeindevertretung Roßdorf vom 28.04.2014 keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorliegen.

Nach einer Wortmeldung von Gemeindevertreter Stellfeldt lässt der Vorsitzenden über die Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung abstimmen.

Abstimmung								
Ges. Zahl der Mitglieder:		29		Davon anwesend:		29		
Ja-Stimmen:	17		Nein-Stimmen:	8		Enthaltungen:	4	

Die Niederschrift vom 28.04.2014 gilt als genehmigt und wird auf der Homepage der Gemeinde Roßdorf veröffentlicht.

**Zu Punkt 05. der TO
Bericht**

GVE 16.05.2014

**Zu Punkt 05. a) der TO:
des Vorsitzenden der Gemeindevertretung**

GVE 16.05.2014

Der Vorsitzende weist auf einen Fehler auf der Rückseite des Formblattes nach § 26 a HGO hin und bittet darum dieses zeitnah ausgefüllt an ihn oder das Parlamentarische Büro zurückzugeben.

Die nächste turnusgemäße Sitzung der Gemeindevertretung ist für Donnerstag, den 17 Juli 2014 um 19 Uhr im Feuerwehrgerätehaus in Roßdorf vorgesehen. Der Antragsschluss für diese Sitzung ist am Donnerstag, den 26. Juni 2014 um 24 Uhr.

Der Vorsitzende gratuliert nachträglich der Gemeindevertreterin Frau Susanne Weber zum Geburtstag.

Bürgermeisterin Sprößler berichtet über die folgenden Punkte:

- **Ersten Arbeitstreffen zum Breitbandausbau der Koordinationsrunde am 07. Mai 2014 (Ausbacluster 1)**
- **Eröffnung des Roßdörper „Hügelweges“ am Sonntag, dem 18. Mai 2014**
- **Freibadsaison beginnt witterungsbedingt erst am 24. Mai 2014**
- **UnternehmerDialog im Garten-Center Löwer in Roßdorf am 02. Juni 2014**
- **Auftritt der „Roßdörper Spätlese“ (Seniorentheatergruppe) beim Hessentag auf der Landesbühne am Freitag, den 13.06.2014**
- **Kommunale Finanzaufsicht; Schreiben der Kommunalaufsicht des Landkreises Darmstadt-Dieburg vom 06. Mai 2014**
- **Schreiben des Landrates des Landkreises Darmstadt-Dieburg vom 17.04.2014 bzgl. Geschwindigkeitsbeschränkung wegen Gesundheits- und Umweltbelastung auf der B 26 zwischen Roßdorf und Dieburg an den Hessischen Staatsminister Tarek Al-Wazir**

**Zu Punkt 05. c) der TO:
der Ausschussvorsitzenden**

GVE 16.05.2014

Zur Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bau- und Verkehrswesen vom 13.05.2014 wird mitgeteilt, dass die Gemeindevertreterin Maria Bichler keine stellvertretende Vorsitzende der Gemeindevertretung Roßdorf ist.

Die Berichte der Ausschussvorsitzenden erfolgen ansonsten direkt zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten.

**Zu Punkt 05. d) der TO:
aus den Verbänden**

GVE 16.05.2014

Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Breitband NGA-Netz“ vom 12.05.2014

Gemeindevertreter Dobner berichtet von der am 12.05.2014 stattgefundenen Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Breitband NGA-Netz“.

„Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien“- Stellungnahme der Gemeinde Roßdorf

Bürgermeisterin Sprößler begründet die Beschlussvorlage.

Die Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bau- und Verkehrswesen, Marx, gibt die Beschlussempfehlung des Ausschusses bekannt.

Nach Wortmeldungen der Gemeindevertreter Zimmermann, Harbodt, Dr. Rückert, Kaufmann, Bürgermeisterin Sprößler und nach persönlichen Erwidern der Gemeindevertreter Zimmermann und Harbodt beschließt die Gemeindevertretung nachträglich die zum 09.05.2014 fristgerecht eingereichte Stellungnahme der Gemeinde Roßdorf zum Sachlichen Teilplan „Erneuerbare Energie“ – Entwurf/ Vorentwurf 2013. In der Stellungnahme werden folgende Änderungen beantragt:

- 1) Auf Beschluss einer Gemeinde können auch nach Rechtskraft des „Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien“ Vorranggebiete nachträglich ausgewiesen werden. Entsprechend wird weiterhin beantragt, dass der jetzige Entwurf Sachlicher Teilplan „Erneuerbare Energien“ so geändert wird, dass auf Antrag einer Kommune im Einzelfall auf die Ausschlusswirkung der Windvorranggebiete verzichtet wird. Voraussetzung ist, dass durch fachliche Gutachten nachgewiesen wird, dass Flächen geeignet sind und die Bürgerinnen und Bürger in angemessener Form beteiligt werden. Über die Form der Beteiligung entscheidet die jeweilige Stadt oder Kommune.
- 2) Bewährte Standorte für Windkraftanlagen (WKA) stehen dauerhaft für die Erzeugung von Windenergie zur Verfügung („Repowering“), auch wenn sich diese nicht in einem jetzt geplanten Windvorranggebiet befinden.“

Abstimmung											
Ges. Zahl der Mitglieder:		31		Davon anwesend:		29					
Ja-Stimmen:		19		Nein-Stimmen:		3		Enthaltungen:		7	

Zu Punkt 07. der TO:

GVE 16.05.2014

4. Teiländerung des Bebauungsplans „In den Mummelswiesen“

Im Bereich des ehemaligen Bauhofs Roßdorf, Darmstädter Straße 69, Gemarkung Roßdorf, Flur 2, Flurstücke 162/4 und 162/7

Es besteht Einvernehmen darüber die Tagesordnungspunkte 7. a) und b) gemeinsam zu beraten und getrennt abzustimmen.

Bürgermeisterin Sprößler begründet die Beschlussvorlage.

Die Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bau- und Verkehrswesen, Marx, gibt die Beschlussempfehlung des Ausschusses bekannt.

Nach Wortmeldungen der Gemeindevertreter Dr. Rückert, Marx und Harbodt beschließt die Gemeindevertretung einstimmig:

Zu Punkt 07. a) der TO:

GVE 28.02.2014

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB und Durchführung des Aufstellungsverfahrens als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Die Gemeindevertretung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den nachfolgend beschriebenen und zeichnerisch dargestellten Geltungsbereich die 4. Teiländerung des rechtskräftigen Bebauungsplans „In den Mummelswiesen, 1. Änderung“. Sie beschließt ferner, den Bebauungsplan als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ aufzustellen und das erforderliche Aufstellungsverfahren i.S. des § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchzuführen. Auf die üblicherweise notwendige Anpassung der Darstellungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplans innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans wird im Sinne des § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB verzichtet; er ist zu gegebener Zeit anzupassen. Darüber hinaus wird beschlossen, i.S. des § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB abzusehen.

Räumlicher Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich der 4. Teiländerung des Bebauungsplans „In den Mummelswiesen, 1. Änderung“ umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Roßdorf, Flur 2, Flurstücke 162/4 und 162/7; ersichtlich ist der Geltungsbereich aus nachfolgender Skizze.

Es sind zeichnerische und textliche Änderungen erforderlich.

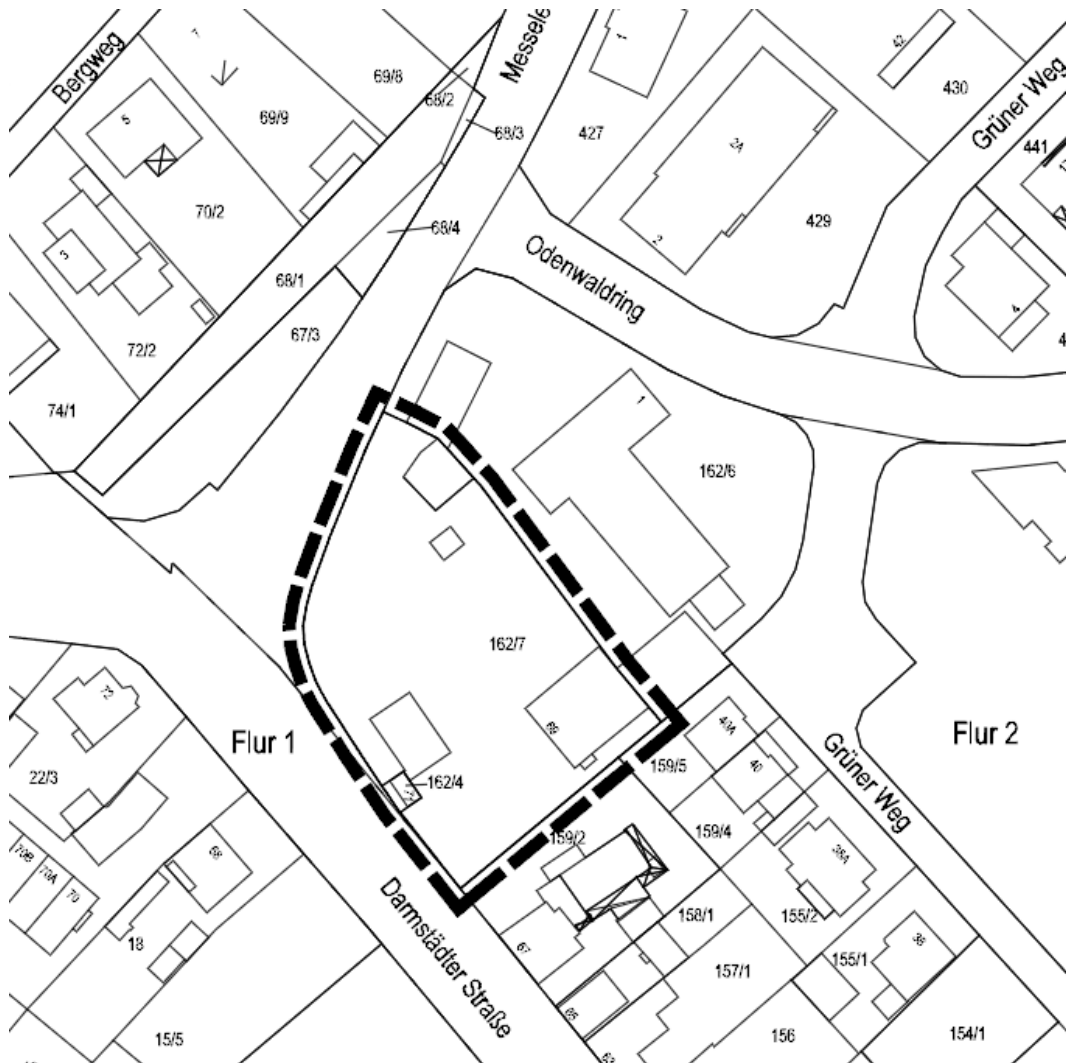


Abb.: Räumlicher Geltungsbereich der 4. Teiländerung

Anlass und Ziel der Planung

Der in obiger Abbildung abgegrenzte Geltungsbereich der vorliegenden Bebauungsplanteiländerung umfasst die Parzellen Flur 2 (Gemarkung Roßdorf), Flurstücke 162/7 und 162/4, und befindet sich am Rande des historischen / gewachsenen Ortskerns der Gemeinde Roßdorf im Bereich des Übergangs zu späteren Siedlungsentwicklungs-flächen. Der Geltungsbereich umfasst eine ca. 2.200 m² große Teilfläche des Bebauungsplans „In den Mummelswiesen, 1. Änderung“. Es handelt sich dabei um eine voll erschlossene innerörtliche Konversionsfläche mit Vornutzung als kommunaler Bauhof, die einer neuen Nutzung zuzuführen ist. (Anmerkung: Parzelle 162/4 umfasst Anlagen für öffentliche Versorgungsanlagen.)

Das Areal eignet sich städtebaulich und auch aufgrund der baulich-strukturell hetero-genen Umgebung für eine bauliche Sonderform mit spezifischer Nutzung.

Im unmittelbaren Umfeld befinden sich wichtige Bestandteile der Roßdorfer Infrastruktur, darunter die Feuerwache, Geschäfte, eine Gesamtschule, Ärzte, eine Apotheke und ein Bürgerzentrum mit Gemeindebücherei. Das Ortszentrum ist fußläufig auf kurzem Weg gut zu erreichen. In unmittelbarer Nähe des Areals befindet sich zudem eine Bushaltestelle.

Als Entwicklungsziel der vorliegenden 4. Teiländerung des Bebauungsplans „In den Mummelswiesen, 1. Änderung“ wurde von Seiten der Gemeinde eine barrierefreie Wohnanlage festgelegt, die zusätzlich ein Konzept „Service-Wohnen“ (hier speziell: Senioren-Wohnen und Wohnen für Menschen mit Behinderung), d.h. Service-Leistungen als Plus (ergänzende Dienstleistungsangebote),

erhalten soll. Damit wird in noch zentraler Lage zum Ortszentrum dem örtlichen Bedarf an geeignetem Wohnraum für die o.g. Personengruppen Rechnung getragen.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan (FNP) sieht für den Planbereich die Darstellung einer „Fläche für Gemeinbedarf“ vor. Dem Grunde nach wäre dem Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 2 BauGB folgend aufgrund der Planungsabsicht eine Anpassung der FNP-Darstellung vorzunehmen. Im Verfahren nach § 13a BauGB kann auf die Entwicklung des Bebauungsplanes aus dem FNP jedoch verzichtet werden; die Darstellung kann stattdessen im Zuge der Berichtigung nachträglich angepasst werden. Hiervon soll im vorliegenden Verfahren Gebrauch gemacht werden.

Der rechtskräftige Ur-Bebauungsplan setzt, den Darstellungen des FNP folgend, für die (als Teilbereich der) mit „Gebiet 3“ bezeichneten Fläche folgend des Plangebiets zur 4. Teiländerung, „Gemeinbedarf Feuerwehr“ fest. Im Zuge der Planänderung ist beabsichtigt, den Planbereich fortan gem. §9 Abs. 1 Nr. 9 i.V.m § 11 Abs. 2 BauNVO als „Sondergebiet Senioren-Wohnen“ festzusetzen.

Abstimmung					
Ges. Zahl der Mitglieder:	31	Davon anwesend:	29		
Ja-Stimmen:	29	Nein-Stimmen:		Enthaltungen:	

Zu Punkt 07. b) der TO:

GVE 28.02.2014

Beschluss des Bebauungsplans als Entwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung

Dem vorliegenden Entwurf der 4. Teiländerung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, dem Textteil zum Bebauungsplan sowie der dazugehörigen Begründung, wird zugestimmt. Die Begründung wird gebilligt.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 sowie die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB, jeweils in Verbindung mit § 13a BauGB durchzuführen.“

Abstimmung					
Ges. Zahl der Mitglieder:	31	Davon anwesend:	29		
Ja-Stimmen:	29	Nein-Stimmen:		Enthaltungen:	

**Zu Punkt 08. der TO:
Bebauungsplan „Erlehe“**

GVE 16.05.2014

Gemeindevertreter Dr. Elliot verlässt gemäß § 25 HGO für die Dauer der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt den Sitzungsraum.

Es besteht Einvernehmen darüber, die Tagesordnungspunkte 8. a), b) und c) gemeinsam zu beraten und getrennt abzustimmen.

Bürgermeisterin Sprößler begründet die Beschlussvorlage.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Zimmermann gibt die Beschlussempfehlung zu TOP 8 b) bekannt.

Die Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bau- und Verkehrswesen, Marx, gibt die Beschlussempfehlung des Ausschusses bekannt.

Nach Wortmeldungen der Gemeindevertreter Bichler, Marx, Stellfeldt und Harbodt beschließt die Gemeindevertretung:

Zu Punkt 08. a) der TO: **GVE 16.05.2014**
Beschluss zur Prüfung der während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der erneuten beschränkten Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen.)

Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlagen beigefügten Beschlussvorlagen zu den während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung zum Entwurf nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der erneuten beschränkten Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m § 4a Abs. 3 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen.

Abstimmung					
Ges. Zahl der Mitglieder:	31	Davon anwesend:	28		
Ja-Stimmen:	21	Nein-Stimmen:	7	Enthaltungen:	

Zu Punkt 08. b) der TO:
Städtebaulicher Vertrag zum B-Plan Erlehe

GVE 16.05.2014

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roßdorf beschließt den städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan „Erlehe“ gemäß § 11 BauGB.

Abstimmung					
Ges. Zahl der Mitglieder:	31	Davon anwesend:	28		
Ja-Stimmen:	21	Nein-Stimmen:	7	Enthaltungen:	

**Zu Punkt 08. c) der TO:
Beschluss des Bebauungsplanes (Satzungsbeschluss)**

GVE 16.05.2014

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roßdorf beschließt den Bebauungsplan „Erlehe“ in der Fassung April 2014 mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 10 BauGB als Satzung. Die Gemeindevertretung beschließt gleichzeitig die in der Planfassung enthaltenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach § 81 HBO und die Wasserrechtliche Satzung gemäß § 37 Abs. 4 HWG. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und damit den Bebauungsplan in Kraft zu setzen.“

Abstimmung											
Ges. Zahl der Mitglieder:		31		Davon anwesend:		28					
Ja-Stimmen:		21		Nein-Stimmen:		7		Enthaltungen:			

**Zu Punkt 09. der TO:
6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Erlehe“**

GVE 16.05.2014

Gemeindevertreter Dr. Elliot ist gemäß § 25 HGO für die Dauer der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht im Sitzungsraum.

Es besteht Einvernehmen darüber, die Tagesordnungspunkte 8. a) und b) gemeinsam zu beraten und getrennt abzustimmen.

Bürgermeisterin Sprößler begründet die Beschlussvorlage.

Die Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bau- und Verkehrswesen, Marx, gibt die Beschlussempfehlung des Ausschusses bekannt.

Ohne weitere Wortmeldungen beschließt die Gemeindevertretung:

**Zu Punkt 09. a) der TO: GVE 16.05.2014
Beschluss zur Prüfung der während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen**

Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlagen beigefügten Beschlussvorlagen zu den während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung zum Entwurf nach § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen.

Abstimmung					
Ges. Zahl der Mitglieder:	31	Davon anwesend:	28		
Ja-Stimmen:	21	Nein-Stimmen:	7	Enthaltungen:	

**Zu Punkt 09. b) der TO: GVE 16.05.2014
Beschluss der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roßdorf beschließt die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Erlehe“ in der Fassung April 2014 mit Begründung gemäß § 6 BauGB. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Flächennutzungsplanänderung dem Regierungspräsidium Darmstadt zur Genehmigung vorzulegen, die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen und die Flächennutzungsplanänderung damit wirksam werden zu lassen.“

Abstimmung					
Ges. Zahl der Mitglieder:	31	Davon anwesend:	28		
Ja-Stimmen:	21	Nein-Stimmen:	7	Enthaltungen:	

Gemeindevertreter Dr. Elliot nimmt wieder an den weiteren Beratungen zur Tagesordnung teil.

**Zu Punkt 10. der TO:
6. Änderung des Bebauungsplanes „Hühnerbusch“**

GVE 28.02.2014

Gemeindevertreter Jovanovic verlässt gemäß § 25 HGO für die Dauer der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt den Sitzungsraum.

Es besteht Einvernehmen darüber, die Tagesordnungspunkte 10. a) und b) gemeinsam zu beraten und getrennt abzustimmen.

Bürgermeisterin Sprößler begründet die Beschlussvorlage.

Die Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bau- und Verkehrswesen, Marx, gibt die Beschlussempfehlung des Ausschusses bekannt.

Nach Wortmeldungen der Gemeindevertreter Dr. Rückert und Marx beschließt die Gemeindevertretung:

**Zu Punkt 10. a) der TO: GVE 16.05.2014
Beschluss zur Prüfung der während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen**

Die Gemeindevertretung stellt zunächst fest, dass von der Öffentlichkeit im Rahmen der erfolgten förmlichen Beteiligung nach § 13a Abs. 2 und 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen abgegeben wurden.

Die Gemeindevertretung beschließt alsdann die als Anlage beigefügten Beschlussvorlagen zu den während der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen.

Abstimmung					
Ges. Zahl der Mitglieder:		31	Davon anwesend:		27
Ja-Stimmen:	27	Nein-Stimmen:		Enthaltungen:	

**Zu Punkt 10. b) der TO: GVE 16.05.2014
Beschluss des Bebauungsplanes (Satzungsbeschluss)**

Die Gemeindevertretung beschließt die 6. Änderung des Bebauungsplanes „Hühnerbusch“ in der Fassung von April 2014, bestehend aus dem Planteil, dem Textteil und der Begründung, gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Die Gemeindevertretung beschließt gleichzeitig die im Textteil enthaltenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach § 81 HBO.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und damit den Bebauungsplan in Kraft zu setzen.“

Abstimmung					
Ges. Zahl der Mitglieder:		31	Davon anwesend:		28
Ja-Stimmen:	28	Nein-Stimmen:		Enthaltungen:	

Gemeindevertreter Jovanovic nimmt wieder an den weiteren Beratungen zu der Tagesordnung teil.

**Zu Punkt 11. der TO:
Gemeindewerke**

GVE 16.05.2014

Es besteht Einvernehmen darüber, die Tagesordnungspunkte 11. a), b) und c) gemeinsam zu beraten und getrennt abzustimmen.

Bürgermeisterin Sprößler begründet die Beschlussvorlage.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Zimmermann, gibt die Beschlussempfehlung des Ausschusses bekannt.

Ohne weitere Aussprache beschließt die Gemeindevertretung:

Zu Punkt 11. a) der TO:

GVE 16.05.2014

Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeindewerke Roßdorf für das Wirtschaftsjahr 2012

Der Jahresabschluss 2012 der Gemeindewerke Roßdorf mit

- a) Jahresbilanz,
- b) Gewinn- und Verlustrechnung,
- c) Anlagennachweis,

wird entsprechend den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes festgestellt. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Abstimmung					
Ges. Zahl der Mitglieder:	31	Davon anwesend:	29		
Ja-Stimmen:	28	Nein-Stimmen:		Enthaltungen:	1

Zu Punkt 11. b) der TO:

GVE 16.05.2014

Beschlussfassung über den Jahresgewinn der Gemeindewerke Roßdorf aus dem Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2012

- a) Der Jahresgewinn 2012 des Bereiches Wasserversorgung in Höhe von 29.591,31 € wird in voller Höhe an die Gemeinde Roßdorf ausgeschüttet.

Abstimmung					
Ges. Zahl der Mitglieder:	31	Davon anwesend:	29		
Ja-Stimmen:	28	Nein-Stimmen:		Enthaltungen:	1

- b) Der Jahresgewinn 2012 des Bereiches Abwasserbeseitigung in Höhe von 233.670,17 € wird in einer Höhe von 137.026,22 € an die Gemeinde Roßdorf ausgeschüttet. Der Restbetrag in Höhe von 96.643,95 € wird in die „Allgemeine Rücklage“ eingestellt.

Abstimmung					
Ges. Zahl der Mitglieder:	31	Davon anwesend:	29		
Ja-Stimmen:	26	Nein-Stimmen:	2	Enthaltungen:	1

**Zu Punkt 11. c) der TO:
Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Wirtschaftsjahr 2013**

GVE 16.05.2014

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeindewerke Roßdorf für das Wirtschaftsjahr 2013 wird der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann & Partner AG, Robert-Bosch-Straße 5, 63303 Dreieich, übertragen.

Abstimmung					
Ges. Zahl der Mitglieder:	31	Davon anwesend:	29		
Ja-Stimmen:	29	Nein-Stimmen:		Enthaltungen:	

**Zu Punkt 12. der TO:
Neufassung der Friedhofsordnung (Friedhofssatzung) der Gemeinde Roßdorf**

GVE 16.05.2014

Bürgermeisterin Sprößler begründet die Beschlussvorlage.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Zimmermann, gibt die Beschlussempfehlung des Ausschusses mit drei redaktionellen Änderungen in den § 7 Abs. 2 i), § 29 Abs. 1 und § 41 Abs. 1 d) bekannt.

Ohne weitere Aussprache beschließt die Gemeindevertretung einstimmig:

Der Neufassung der Friedhofsordnung (Friedhofssatzung) wird mit den drei redaktionellen Änderungen in den § 7 Abs. 2 i), § 29 Abs. 1 und § 41 Abs. 1 d) zugestimmt. Die Neufassung tritt am 01.07.2014 in Kraft. Gleichzeitig wird die derzeit gültige Friedhofssatzung der Gemeinde Roßdorf vom 08.11.2010 außer Kraft gesetzt.“

Abstimmung					
Ges. Zahl der Mitglieder:	31	Davon anwesend:	29		
Ja-Stimmen:	29	Nein-Stimmen:		Enthaltungen:	

**Zu Punkt 13. der TO:
Änderung der Friedhofsgebührenordnung**

GVE 16.05.2014

Bürgermeisterin Sprößler begründet die Beschlussvorlage und bittet darum, aufgrund des aktuellen Schreibens der Kommunalaufsicht vom 06. Mai 2014 die Beschlussvorlage zur weiteren Beratung im Haupt- und Finanzausschuss zu belassen.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Zimmermann, stellt den Antrag zur Geschäftsordnung die Beschlussvorlage und den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.05.2014 zur weiteren Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

Nach einer Wortmeldung von Gemeindevertreter Kaufmann beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Beschlussvorlage und den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.05.2014 zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

Abstimmung					
Ges. Zahl der Mitglieder:	31	Davon anwesend:	29		
Ja-Stimmen:	29	Nein-Stimmen:		Enthaltungen:	

**Zu Punkt 14. der TO:
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

GVE 16.05.2014

**Zu Punkt 14. a) der TO:
Wiedereinführung des Tempolimits auf der B26**

GVE 16.05.2014

Die Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bau- und Verkehrswesen, Marx, gibt die Beschlussempfehlung des Ausschusses bekannt, den Antrag vom 29.01.2014 bis zum Vorliegen einer Antwort auf das Schreiben des Landrates des Landkreises Darmstadt-Dieburg vom 17.04.2014 bzgl. Geschwindigkeitsbeschränkung wegen Gesundheits- und Umweltbelastung auf der B 26 zwischen Roßdorf und Dieburg an den Hessischen Staatsminister Tarek Al-Wazir zu belassen.

Gemeindevertreterin Trebitz-Draier stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.01.2014 bis zur Vorlage eines Antwortschreibens des Hessischen Staatsminister Tarek Al-Wazir in dem Ausschuss für Umwelt, Bau- und Verkehrswesen zur weiteren Beratung zu belassen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Antrag der Fraktion Bündnis 90 die Grünen vom 21.01.2014, der Gemeindevorstand möge einen Prüfantrag an das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung stellen, um das Tempolimit wieder einzuführen. Geprüft werden soll insbesondere, ob ein Tempolimit von 120 km/h von 6.00 - 22.00 und 80km/h von 22.00 -6.00 zur Anwendung kommen kann, bis zur Vorlage eines Antwortschreibens des Hessischen Staatsminister Tarek Al-Wazir auf das Schreiben des Landrates des Landkreises Darmstadt-Dieburg vom 17.04.2014 bzgl. Geschwindigkeitsbeschränkung wegen Gesundheits- und Umweltbelastung auf der B 26 zwischen Roßdorf und Dieburg zur weiteren Beratung in dem Ausschuss für Umwelt, Bau- und Verkehrswesen zu belassen.

Abstimmung					
Ges. Zahl der Mitglieder:	31	Davon anwesend:	29		
Ja-Stimmen:	29	Nein-Stimmen:		Enthaltungen:	

**Zu Punkt 15. der TO:
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

GVE 16.05.2014

**Zu Punkt 15. a) der TO:
Ansiedlung der Firma Löwer**

GVE 16.05.2014

Bürgermeisterin Sprößler beantwortet schriftlich in Form einer Aufstellung die Fragen Nr. 1 – 4. der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.04.2014. Die Fragen 5. – 7. fallen gem. § 50 HGO nicht in die Zuständigkeit des Gemeindevorstandes. Die Fraktion wird gebeten sich diesbezüglich direkt an die Geschäftsführung der Firma Löwer zu wenden, wozu beim Unternehmer-Dialog am 02. Juni 2014 persönlich Gelegenheit besteht.

Bürgermeisterin Sprößler beantwortet eine Zusatzfrage der Gemeindevertreterin Marx.

Für die Ausfertigung:

Für die Richtigkeit:

**Matthias Meyer
Schriftführer**

**Steven Günther-Scharmann
Vorsitzender**